

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Prüfung für die Unterstützung der Kleingärtenvereine (Antrag Fraktion Die LINKE)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.05.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.05.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Jens Hentschel-Thöricht

Begründung:

Nach wie vor sind die Kleingärtenvereine unsere Stadt mit Leerstand, dafür hohen umgelegten Kosten auf alle Vereinsmitglieder und hohen Kosten für den Rückbau von Gartenlauben konfrontiert.

Mit dem Beschluss soll geprüft werden, ob vorgeschlagene Maßnahmen zu einer Entlastung der Kleingärtner führen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen,

1. ob die von Kleingartenvereinen eingehende Pacht in einem „Rücklagenfonds“ gesammelt werden kann, aus diesen dann auf Antrag Unterstützung an die Kleingartenvereine gewährt werden kann.
2. ob der jährliche Pachtzins an die Stadt Zittau an die von den Kleingartenvereinsmitgliedern tatsächliche genutzte Fläche angepasst werden kann. Dazu ist eine Mitteilung an die Stadt bis zum 31.10. eines jeden Jahres über stillgelegte Flächen zu erfolgen.

Das Ergebnis der Prüfungen wird dem Stadtrat im Juni 2018 vorgelegt.